



Gemeinde Toffen

Coronapandemie – Informationen (gültig ab 01.03.2021)

Maskenpflicht

- Bei Besuchen der Gemeindeverwaltung gilt Maskenpflicht.
- An der Schule und Tagesschule gilt auf dem gesamten Gelände und in den Schulhäusern für alle Erwachsenen Maskenpflicht.
- Für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse gilt Maskenpflicht (gesamtes Gelände und im Schulhaus, auch während des Unterrichts).

Aufgrund der aktuellen Beschlüsse des Bundesrates gelten bis auf weiteres folgende Massnahmen

- Die Gemeindelienschaften können nur durch Kinder/Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger (U20) genutzt werden. Es bedingt ein Gesuch mit Schutzkonzept.
- Gastrobetriebe (Restaurants) müssen geschlossen bleiben.
- Im Freien sind private Veranstaltungen mit bis zu 15 Personen erlaubt.

26.02.2021

Christine Pulfer Brand (Gemeindeschreiberin)